

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2020/11/407
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Mai 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Corona-Pandemie hier: Information über die Tätigkeit der Verwaltung sowie Auswirkung auf die kom- munalen Handlungsfelder
Aufgestellt	Den	08. Mai 2020

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen, vom Vortrag Kenntnis zu nehmen und sofern erforderlich, gemeinsam mit der Verwaltung weitere ergänzende Handlungsoptionen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bezogen auf die kommunalen Handlungsfelder zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	kann derzeit nicht beziffert werden	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	sowohl Mehrausgaben- als auch Weniger- einnahmen	
Haushaltsstelle	keine Haushaltsstellen vorhanden	

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die vielfältigen Berichterstattungen in den Medien und die von Seiten der Verwaltung stets erfolgte Mitteilungen an die Damen und Herren Gemeinderäte, betreffend den kommunalen Auswirkungen der Corona-Pandemie, erfolgt in aller Kürze eine zusammenfassende (beileibe nicht vollständige) Darstellung dieses, wohl mehr als außergewöhnlichen, Vorgangs.

So hat das Coronavirus nach wie vor die Welt fest im Griff und trotz erfolgreicher Maßnahmen, die erheblich in die Freiheits- und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen haben, ist die Virusgefahr noch längst nicht gebannt. Insoweit wird gehofft, dass die eingeleiteten schrittweisen Lockerungen die Krankheitsfallzahlen nicht erneut ansteigen werden lassen. Die führenden Ökonomen und Virologen sind sich sicher, dass wir in dieser Pandemie zwei Zeitphasen erleben. Die erste Phase geht bis zum Vorhandensein eines, in ausreichender Menge, zur Verfügung stehenden Impfstoffes und die zweite Phase stellt sich danach ein. Nach derzeitiger Kenntnislage kann wohl frühestens über die Jahreswende ein Impfstoff zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultiert, dass auch in den nächsten Monaten sich der bisherige Alltag nicht einstellen wird.

Diese Situation und die hiermit verbundenen Be/Einschränkungen haben allerdings gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft. In einem aktuellen Bericht von Ökonomen der Bundesbank erwarten diese bereits schon zum jetzigen Zeitpunkt eine schwere Rezession für Deutschland, von der sich die hiesige Wirtschaft auch nicht so schnell, wie gerne angenommen wird, erholen wird. In dieser Krisensituation haben daher sicherlich zu Recht Bund, Länder und die EU riesige Rettungsschirme gespannt, deren Refinanzierung aber zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zu erheblichen Anstrengungen führen wird.

In unserer Gemeinde sind, mit Redaktionsschluss dieser Sitzungsunterlage sieben Meldungen vom Gesundheitsamt Esslingen hinsichtlich anzuordnenden Verfügungen gegenüber Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altdorf eingegangen. Sechs dieser Verfügungen bezogen sich „lediglich“ auf eine häusliche Quarantäne und eine Person wurde positiv auf Covid 19 getestet; die letzte Anordnung erging mit Bescheid vom 24.04.2020. Auch wenn wie andernorts, ebenso in der Gemeinde Altdorf eine Dunkelziffer anzunehmen ist, darf man, mit Stand von heute, durchaus feststellen, dass das Virus in unserer Gemeinde nicht so hart aufgeschlagen ist, wie andernorts. Hierfür sind wir alle sehr dankbar. Vorgenanntes steht auch nicht im Widerspruch zu einem Artikel in der Nürtinger Zeitung vom 24.04.2020 in welchem eine Kreisweite Übersicht der infizierten Kreiseinwohner*innen dargestellt worden ist und dabei als einzige die Gemeinde Altdorf mit der Inzidenzzahl 0 aufgeführt worden ist, da dieser Wert aufzeigt wieviel Menschen bezogen auf 100.000 Einwohner in Relation zur Bevölkerung des Ortes infiziert sind, und dies sind mit Stand vom 24.04.2020 in der Gemeinde Altdorf einen Wert von 0,05 (Anzahl der Fälle/.Einwohner –zahl x 100) also Null ergibt.

Sämtliche öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde Altdorf sind, bzw. waren geschlossen. Notbesetzungen waren/sind überall vorhanden. Bedingt durch die erweiterte Notbetreuung in der Grundschule / Kernzeit und in der Kindertagesstätte nehmen diese Einrichtungen Schritt für Schritt wieder die Arbeit auf, wenngleich die letzten Wochen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgrund der temporären Präsenzpflcht genutzt worden ist, um einrichtungsspezifische Vorgänge / Arbeiten zu erledigen. Inwieweit in dem ein oder anderen Fall Kurzarbeit geltend gemacht werden kann ist nicht einfach und vor allem nicht pauschal darlegbar, dennoch beschäftigt sich die Verwaltung auch mit diesem Thema.

Bedingt durch den erweiterten Berechtigungskreis bei den Notbetreuungen in der Schule/Kernzeit und in der Kindertagesstätte werden seit Anfang Mai Schüler*innen und Kita-Kinder betreut. Die Verwaltung wird über den aktuellen Stand am Sitzungstage berichten. Durch zwei erfolgte Umlaufbeschlüsse sind die Gebühren für die Kita und die Kernzeit für den Monat April und Mai 2020 (je

rd. 13 T€) ausgesetzt bzw. erlassen worden. Die Eltern derjenigen Schüler/Kinder die die Notbetreuung in Anspruch nehmen (ab Mai) erhalten einen Gebührenbescheid; dies fordert bereits das gebührenrechtliche Äquivalenzprinzip.

Seit dem 27.04.2020 wurde in der Verwaltung der Schichtbetrieb aufgehoben; dennoch bleibt das Rathaus vorerst geschlossen. Die Belange der Bürger*innen wurden/werden jedoch mittels Terminvereinbarungen erledigt.

Erkennbare Spuren hat das Coronavirus bereits im kommunalen Haushalt hinterlassen und diese werden in den nächsten Monaten in noch in weit höherem Maße sichtbar. So sind die Ausgaben, bedingt durch die Pandemievorsorgemaßnahmen leicht angestiegen, was in gewöhnlichen Zeiten problemlos verkraftbar gewesen wäre, gravierend sind jedoch die Einnahmerückgänge, sowohl bei den Gebühren und Entgelten, als aber auch in der Hauptsache beim Gewerbesteueraufkommen. Der Haushaltsansatz von 450.000 € musste bedingt um eingegangene Gewerbesteuermeßbescheide um 300.000 € reduziert werden, wobei dies noch nicht der letzte Stand sein muss. Dieser gravierende Einnahmeausfall kann nicht, durch eine Reduzierung der Ausgaben einerseits, und andererseits der Generierung weiterer, derzeit nicht erkennbarer Einnahmensätze auch nur annähernd kompensiert werden. Dennoch ist selbstverständlich sowohl der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung gefordert, basierend auf diesen epochalen Veränderungen sich Gedanken über ein zukünftig tragbares Haushaltsgebaren zu machen, zumal sicherlich auch in Zukunft die kommunalen Einnahmen, sei es Entgeltgebühren oder Steuern und dem der Jahre 2018/2019 sehr gute wirtschaftliche Konjunkturlage, verbleiben werden und darüber hinaus weniger Einnahmen durch anteilige Steuern (Einkommenssteueranteil, Finanzausgleichszuweisungen etc.) zugewiesen werden und darüber hinaus auf der Ausgabenseite in den nächsten Jahren deutlich höhere Ansätze, aufgrund der Refinanzierung dieser Rettungspakete, darunter auch Ausgaben auf Landkreisebene durch erhöhte Kreisumlagen zu bilden sein werden; dies wird nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den Folgejahren, die kommunalen Haushalte sichtbar belasten.

Mit Blick auf das Gesetz, in diesem Fall insbesondere auf die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wäre die Vorgabe eigentlich recht eindeutig. So besagt § 29 GemHVO, dass die Kommune in so einem Fall, in welchem wir uns befinden, eigentlich eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen müsste. Sofern das Gremium solch einen Beschluss fassen würde, hätte dies weitreichende Auswirkungen. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre bedeutet nämlich, dass die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen und dergleichen mehr aufzuschieben ist; d. h. die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze ist nur zulässig, soweit rechtliche (gesetzlich oder vertragliche) Verpflichtungen vorliegen. Ein Ermessen hierzu räumt das Gesetz nicht ein. Insoweit werden mit Vorlage solch eines Beschlusses zahlreiche Bewirtschaftungsausgaben nicht erfolgen und auch kommunal gewährte Zuschüsse, sofern sie nicht auf eine Vertragsbasis gestellt worden sind und dies gilt nur für die pauschalen Zuwendungen, bezogen auf die Bewirtschaftung der Sportanlage, solange diese Sperre wirkt, nicht gewährt werden. Auch die derzeit investiven Maßnahmen würden, bedingt durch solch eine Beschlusslage, sofort zum Erliegen kommen, sofern entsprechende Aufträge noch nicht erteilt worden sind. Zielintention solch einer haushaltswirtschaftlichen Sperre ist eindeutig, dass zumindest bis zum Jahresende die Ausgabenseite mit einer sehr angezogenen Handbremse bewirtschaftet werden würde; insoweit empfiehlt die Verwaltung solch einen Beschluss nicht zu fassen, wengleich dies kein Signal in Richtung weiter wie bisher sein soll.

Abschließend wird auf den E-Mail-Austausch mit dem TSV Altdorf im Hinblick auf die Anschaffung zweier Mähroboter und einer gasbetriebenen Fritteuse hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2020/11/407
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Mai 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Motorradlärm an den Feiertagen und Wochenenden hier: Initiative „Leiser Motorradlärm“
Aufgestellt	Den	08. Mai 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt über den Beitritt zur Initiative „Leiser Motorradlärm“ zu beraten und eine Entscheidung über den Beitritt zu diesem Bündnis zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Ausgehend von einer E-Mail eines Bürgers, die den Ratsmitgliedern weitergeleitet worden ist und die die Initiative des Verkehrsministeriums für Baden-Württemberg „Leiser Motorradlärm“ aufzeigt, soll diese seit 29.07.2019 vorhandene Initiative auch im Gremium beraten werden. Ziel ist es, die Lärmbelästigung, verursacht auch durch Motorradlärm, zu minimieren.

Die *E-Mail* sowie *weitere Informationen* zu dieser Aktion sind der Sitzungsunterlage als *Anlage 1* beigefügt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2020/11/407
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Mai 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Genehmigung der eingegangenen Spenden
Aufgestellt	Den	08. Mai 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den eingegangenen Spenden zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Spendenliste	laut Vorlage	
Haushaltsstelle	61 20 00 00 00 6781 002	

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 sind weiterhin insgesamt 5 Spenden, davon 4 Geldspenden mit einer Gesamtsumme von 2.894,20 € und eine Sachspende mit einer Gesamtsumme von 1.382,50 € bei der Gemeinde Altdorf eingegangen; die Auflistung aller Spenden ist der der Informationsvorlage beigefügten *Anlage 2 (nicht öffentliche Sitzungsunterlage)* entnehmbar.

Die Verwaltung empfiehlt den eingegangenen Spenden und ihrem Spendenzweck zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2020/11/407
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Mai 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausachen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kirchstraße 51 A
Aufgestellt	Den	08. Mai 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Kirchstraße 51 A zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 832/2 ein Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz zu errichten. Die Zufahrt erfolgt von der Kirchstraße aus; auf die der Informationsvorlage *beigefügten Planansätze (Anlage 3)* wird ergänzend hingewiesen.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Geplant ist das Gebäude zwischen zwei bereits bestehenden Häuserzeilen einzufügen und somit dem geforderten restriktiven Ressourcenverbrauch (Nachverdichtung) Rechnung zu tragen. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich unter Beachtung dieses Aspektes das Bauvorhaben in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Angrenzer-Anhörung wurde von Seiten der Verwaltung eingeleitet.

Da auch die Erschließung gesichert ist wird ein Einvernehmen empfohlen.

